

**Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
aufgrund einer ergänzenden Unterlage hinsichtlich gemeindlicher
Anforderungen an Kompensationsleistungen**

15.09.2026

**Geplante Torfabbauten „Nördlich Friedrichsfehn“ und
„Hogenset/Husbäke“ im Gebiet der Gemeinde Edewecht**

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

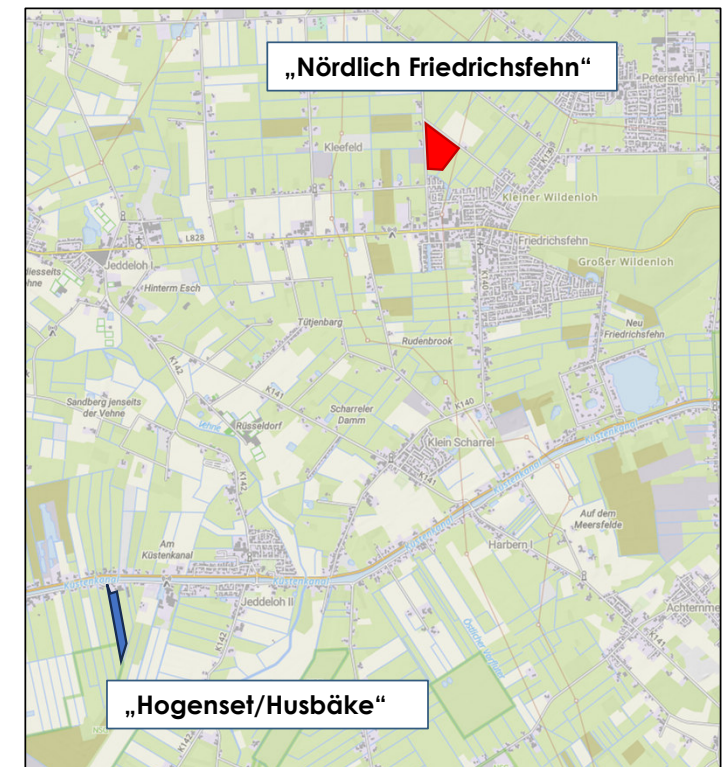


Geplante Torfabbauten in der Gemeinde Edewecht

Erneute Beratung

Anlass

- Griendtsveen AG hat zwei **Torfabbauten** in der Gemeinde Edewecht beantragt
- **Einvernehmensversagung** der Gemeinde Edewecht zu beiden Torfabbauanträgen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur bis dahin vorliegenden Antragstiefe und Antragsinhalt
 - 18.08.2025 Bauausschusssitzung
 - 25.08.2025 Verwaltungsausschuss
 - Mitteilung an Landkreis Ammerland am 09.09.2025
- Gemeinde schließt jedoch eine erneute Prüfung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht aus, wenn die Antragsunterlagen hinsichtlich zusätzlicher Kompensation ergänzt werden.



Geplante Torfabbauten in der Gemeinde Edewecht

Erneute Beratung

Problemlage

- **Gemeinde Edewecht fordert Ergänzung der Kompensation.**
- Ergänzungen müssen belegen, dass
 - a) eine **Klimakompensation im Flächenverhältnis von mindestens 1:1** gewährleistet wird
 - b) die Eignung der Flächen für eine Wiedervernässung im Sinne einer **qualitativen Vergleichbarkeit von Abbaufäche und Kompensationsfläche** (Torfauflage/Torfvolumen) nachgewiesen wird
 - c) die Kompensationsflächen **in** der Gemeinde **Edewecht** liegen
 - d) die Flächen eine kompakte Lage zueinander aufweisen (**keine Zersplitterung**)
 - e) die erforderlichen Maßnahmen auf den Kompensationsflächen und die angestrebte Entwicklung der Flächen dauerhaft rechtlich und tatsächlich gesichert sind und
 - f) die Maßnahmen zur **Wiedervernässung vor** oder **spätestens zeitgleich** mit dem **Beginn** des **Abbauvorhabens** eingeleitet werden.

➡ **Überarbeitung des Kompensationskonzeptes seitens der Antragsstellerin (s. Anlage 1 TOP 6)**

Geplante Torfabbauten in der Gemeinde Edewecht Erneute Beratung

Umsetzung des Anforderungskataloges

a) Klimakompensation im Flächenverhältnis von mindestens 1:1

- Aufstockung der Klimakompensation über den **gesetzlich vorgeschriebenen** Faktor von **1 : 0,33** hinaus
- Ursprünglich eingestellte Klimakompensation → 5,45 ha
- Zusätzlich bereitgestellte Klimakompensation → 13,74 ha

19,19 ha

- entspricht dem **Faktor 1 : 1,18**

Dem von der Gemeinde geforderten Punkt, dass eine **Klimakompensation** im **Flächenverhältnis** von mindestens **1:1** gewährleistet wird, wird damit **vollumfänglich entsprochen**.

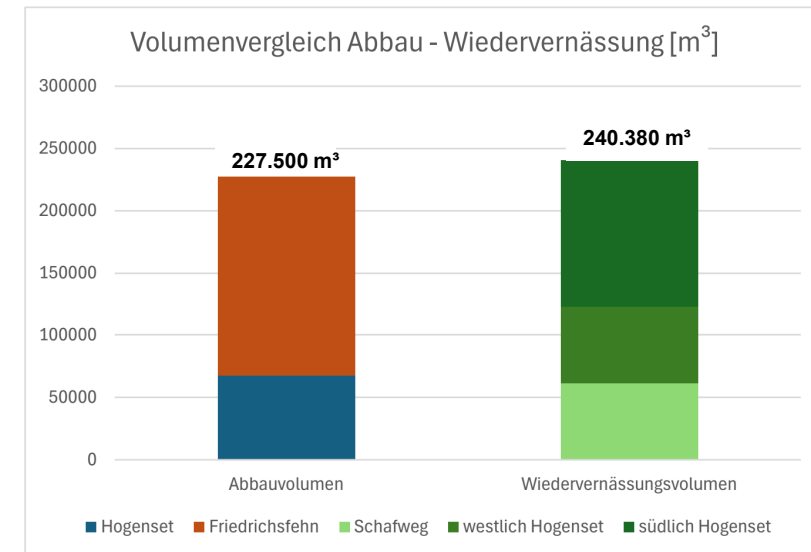
Geplante Torfabbauten in der Gemeinde Edewecht

Erneute Beratung

Umsetzung des Anforderungskataloges

b) Eignung der Kompensationsflächen im Sinne einer qualitativen Vergleichbarkeit von Abbau- und Kompensationsfläche (Torfauflage / Torfvolumen)

- Torfmächtigkeit durch Bohrungen auf den Kompensationsflächen ermittelt → **Torfvolumen** auf den Flächen der Wiedervernässung **rd. 5 % größer** als Abbauvolumen
- **Eignung** der Flächen für eine Wiedervernässung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie **festgestellt**
- Vorgesehenes Entwicklungsziel abhängig vom Ausgangsbiotoptyp:
 - Naturnaher Hochmoorkomplex
 - Naturnaher Bruchwald



Volumenvergleich der Torfkörper als Balkendiagramm

Dem von der Gemeinde geforderten Punkt, dass die **Eignung** der Flächen für die Wiedervernässung im Sinne einer **qualitativen Vergleichbarkeit** von Abbau- und Kompensation (Torfauflage / Torfvolumen) wird damit **vollumfänglich entsprochen**.

Geplante Torfabbauten in der Gemeinde Edewecht Erneute Beratung

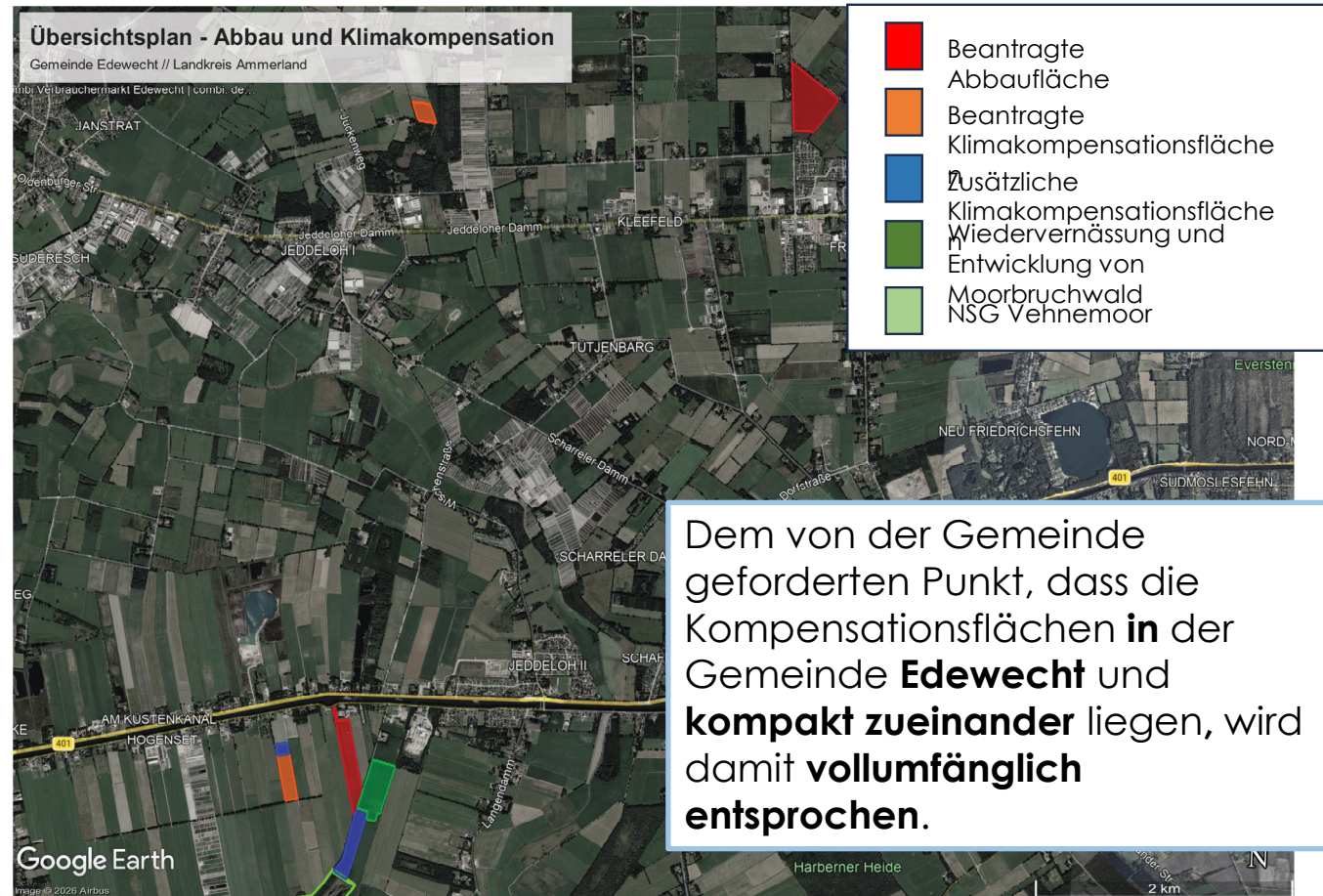
Umsetzung des Anforderungskataloges

c) Lage der Kompensationsflächen in der Gemeinde Edewecht

- Flurstücke 96/5 und 112/331, Flur 38 sowie 93/2, Flur 21, Gemarkung Edewecht

d) Kompakte Lage der Kompensationsflächen zueinander (keine Zersplitterung)

- Südlich des Küstenkanals
- Teilweise Anschluss an NSG Vehnemoor



Geplante Torfabbauten in der Gemeinde Edewecht Erneute Beratung

Umsetzung des Anforderungskataloges

- e) **Dauerhafte Sicherung Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen vor oder spätestens zeitlich mit dem Beginn des Torfabbaus**
- Schließung eines **städtebaulichen Vertrages** zwischen der Gemeinde Edewecht und der Griendtsveen AG zur Sicherung der Wiedervernässung auf den aufgezeigten Flächen
 - **Eintragung persönlicher Dienstbarkeiten** in den jeweiligen Grundbüchern
 - Abbauflächen und ursprüngliche Kompensationsflächen im Eigentum der Griendtsveen AG; grundbuchliche Sicherung nach Erteilung der Abbaugenehmigung
 - Erwerb der Kompensationsflächen südlich Hogenset nach Erteilung der Abbaugenehmigung; dann grundbuchliche Sicherung der Wiedervernässungsmaßnahmen
- f) **Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen vor oder spätestens zeitlich mit dem Beginn des Torfabbaus**
- Umsetzung der Maßnahmen **spätestens zeitgleich** mit Beginn der Torfgewinnung

Dem von der Gemeinde geforderten Punkt, dass die erforderlichen Maßnahmen auf den Kompensationsflächen und die angestrebte Entwicklung der Flächen **dauerhaft rechtlich und tatsächlich gesichert** sind und die **Maßnahmen vor oder spätestens zeitgleich** mit dem Beginn des Abbaus eingeleitet werden, wird damit **vollumfänglich entsprochen**.